

Thuring. Landesbibl. in Jena  
Rechnung

1880

Schl.-H. Landesbibl.

:17a

Cb 54.41

1  
Jh. 20. 80. Mon.

1. Prinzipielle Begründung:

Systematik der Zwecke - Entwicklung - wie sie  
verläuft? Entstehung; kann Entwicklung genannt  
werden. Aber H. Tief hat nicht hin längere dem H. H.  
verfändern gewohnt, als hätte er die Entwicklung  
dieser Begriffe für eine Entwicklung der Tabellen,  
da dieses Verständnis sehr nahe liegt, namentlich in  
der Erklärung von bestimmten philosophischen Tabellen,

u. verknüpfung  
da man es wohl hätte glücken, auch die Ausdeutung zu ver-  
minder man überhaupt über die Notwendigkeit des  
Charakter der Wörter so man vielleicht darüber Auf-  
klärung zu geben

0654

Landesb.  
KIEL

41: 17a



2, dass die deutsche Philo. in der 19. Jahrh. nicht geringe Einfluss  
erlangte, dass nicht nur die Philo., sondern auch die Jurisprudenz die sog.  
'Lehre' der Schule aus dem Grundsatze für die Politik aus dem Grundsatze  
209, waren sich entwickelnden Sinne der deutschen Rechtsphilosophie abgingen.

1. rath, die beiden sind schlagens  
auf den Landstrasse  
2. welches ~~ihnen~~ <sup>ihnen</sup> ~~führt~~ <sup>führt</sup>  
3. rational gewonnen

dass darin die Verfassung hervorspült,  
durch die Begriff wurde der Wesen erfasst, ~~es~~ <sup>es</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> Sache  
erfasst, besteht sich in Wort.

Dieser Zusammenhang ist in Deutschland zur Kenntniss geworden.  
71  
7. dass bei dem Lehren nur auch bei einem Verfahren <sup>in</sup> Verband sich  
somit die Verknüpfung des römischen Rechts (das sich fast ganz als  
Zwischenstufe entwickelt hatte) als des Normenrechts, nd.  
typische Wahrheiten der römischen Rechtsbegriffe wie sie aus Vollstän-  
den und Jurisprudenz entwickelt haben, ergibt dennach die  
absolute Wahrheit dieser Begriffe in ihren Begriffen überhaupt  
und mit ihnen folglich ihren Anwendung maßgebend sind  
Auf diesem Weg trafen die Resultate der historischen Schule  
Rechts mit dieser der naturrechtlichen in wandorbare  
Weise zusammen; zum unvergleichlichen Zeugnis war die eigen-  
lich mächtige Entwicklungslehre ob es einmal durch  
dieses oder durch ihre Stufen am Ende der Recht-  
landschaften finden, denn was das Naturrecht aus  
den Begriffen eines wahrheits- naturlichen Rechts als  
wahrheit gefordert hätte, das Werk über den histori-  
historische die neue Rechtung durch den histori-  
schon Erforschung des empirischen Rechts als notwendig-  
gen Inhalt von Begriffen herausfinden wollen.  
Die fordern: Freiheit der Verträge, Heiligkeit von dem  
Zeuge, Freiheit des möglichst unbeschränkten Ver-  
hältnisses - denn dieses alles zur allgemeinen Heiligkeit.  
Die fordern: ganz dasselbe, denn  
es liege in Begriff des Vertrages, im Begriff des Eigentums.  
nämlich in den Begriffen der römischen Rechtsgelehrten (bei den Stich-  
wort miss gewährlich das × ihm aus helfen, von den Stich-  
Begriff in verbannen). Es entspricht der Sache, zum mindest  
dieser Art Theorie in Verifikation ihre Vollendung sucht.

spätromischen oder römischen gehalten  
juristischen Begriffe  
als juristischen Habitus

Als Ausführung des letzten  
Teils

ein Stück

- 1) Bruch bestimmt die menschl. Handlung  
- Willkürfreiheit & Entschiedenheit,  
- aber nicht die Hypothese des Zwecks - Zweckgebunden.  
- Metaphysische Behandlung.  
- In Wahrheit - Bindung.  
Systematik der möglichen Zwecke

(S 64)

in diesem ersten Bande eines  
größeren Werkes 4

Die r. Thering wendet sich kriegerisch gegen  
beide Seiten der hult. Schule: gegen ihre Theorie  
doctrin in Entschiedenheit des Bruchs; und gegen ihre  
Construction der <sup>spät-</sup> römischen Begriffe als des Bruchs  
begriffe überhaupt. Der Grund der ~~er~~ <sup>er</sup> ~~ist~~ <sup>ist</sup> ent-  
gegen, liegt aber so besonders nach beiden Richtun-  
gen so bezeichnen: Bruch <sup>(immer)</sup> ist nur eines Zweckes ge-  
macht worden; und Bruch <sup>o auch findens</sup> muss einem Zweck <sup>gemäß</sup> gemacht  
werden. <sup>für</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~ersten~~ <sup>ersten</sup> ~~Teil~~ <sup>Teil</sup> ~~dieser~~ <sup>dieser</sup> ~~Thema~~ <sup>Thema</sup> ~~kommt~~ <sup>kommt</sup> ~~man~~ <sup>man</sup>  
einer ~~h~~ <sup>gute</sup> Beweisführung aus der Geschichte eines  
empirischen <sup>(induktiv)</sup> ~~der~~ <sup>der</sup> ~~gerichtlich~~ <sup>gerichtlich</sup> ~~Nachweis~~ <sup>Nachweis</sup> ~~erwarten~~ <sup>erwarten</sup>;  
solcher wird nicht gegeben. Sondern das ganze  
Thema wird ~~verwirrt~~ <sup>verwirrt</sup> ~~behandelt~~ <sup>behandelt</sup>, indem aus  
dem ~~ist~~ <sup>ist</sup> ~~Satz~~ <sup>Satz</sup>: alle menschlichen Handlungen ge-  
hehen um eines Zweckes willen und aus ~~einigen~~ <sup>einigen</sup> ~~Sätzen~~ <sup>Sätzen</sup>  
welche die geistliche Natur des Menschen ausdrücken  
sollen, am Ende. In Notwendigkeit des Bruchs als des  
Zubegriffs der geistlichen Natur ~~über~~ <sup>über</sup> ~~den~~ <sup>den</sup> ~~Zweck~~ <sup>Zweck</sup> ~~bedeutet~~ <sup>bedeutet</sup>  
wird. Der Autor ~~bestimmt~~ <sup>erklärt</sup> ~~ein~~ <sup>ein</sup> ~~Bruch~~ <sup>Bruch</sup> ~~ausdrücklich~~ <sup>ausdrücklich</sup>  
das ~~im~~ <sup>im</sup> ~~Bruch~~ <sup>Bruch</sup> ~~ist~~ <sup>ist</sup> ~~in~~ <sup>in</sup> ~~Psychism~~ <sup>Psychism</sup> ~~sondern~~ <sup>sondern</sup> ~~auf~~ <sup>auf</sup>  
den ~~ersten~~ <sup>ersten</sup> ~~Bruch~~ <sup>Bruch</sup> ~~ist~~ <sup>ist</sup>; dadurch mag die Will-  
kürfreiheit, mit der jener ~~Übersatz~~ <sup>Übersatz</sup> ~~aber~~ <sup>aber</sup> ~~doch~~ <sup>doch</sup>  
nichts weiter ist als ~~folgt~~ <sup>folgt</sup> ~~aus~~ <sup>aus</sup> ~~einer~~ <sup>einer</sup> ~~Definition~~ <sup>Definition</sup>.

richtig

Ob der Satz schon von der Theorie in dieser Hinsicht  
gefallen wird, muss erst einer künftigen Prüfung  
unterliegen.

Empfindungen

ausseren durch mehrere Kapitel auseinandergelegt wird,  
geruhfertiger zu sein; aber die Theorie eines Zweck-  
genusses, welches neben dem Causalgesehe wirken  
soll, wird es doch schwer haben sich zu verteidigen.  
Schullich wird niemand es unzulässig fin-  
den wenn der so sehr ungenügende Begriff der Be-  
sondere nach hervorstechenden Merkmalen unter-  
schieden wird. Über Herrn des Hon. Hof.  
Einführung in Causalität und Zweck ist nicht  
eine gute. Will man die ganze Klasse von  
Empfindungen welche die Elemente unseres Verstandes  
ausmachen, in zwei Classen scheiden, so erge-  
ben sich am einfachsten die der äusseren  
(wasmn braucht hier nicht gesagt zu werden)  
die der inneren und die der inneren. Dem-  
nach mag man eines Vorgang der auf jenem  
Subjekt als regelmässig einem andern vor-  
hergehenden beobachtet wird, auf jenem  
Subjekt äusserer, auf dem inneren Ver-  
stande nennen, odn letztere, wozu im Sprach-  
gebrauch schon nicht, ein Grund (causa und  
ratio). Zwecke, die Vorstellungen

viertes Wollen ~~zu~~, häufig  
weilweils regelmäßig - die  
lebhafteste Vorstellung von  
der Annehmlichkeit bei Ein-  
schlafen wird keine Schlaf-  
bewirken, wenn meine Be-  
hagen <sup>wenn</sup> sehr erregt ist sind.  
Nein will das Einschlafen e-  
ben nicht ~~in~~ von unserm  
Willen abhängig ist. Was  
heißt das eigentlich: etwas  
ist von unserm Willen abhän-  
gig, anderes nicht - ?  
Ich glaube wir man anführt  
was allen fähig ist welcher  
das gesagt wird, gemeinlich  
ist, so wird man finden es ist  
gemeint: aber gewisse Be-  
wünszen, meines Lebens oder  
meiner Seele, folgen niemals  
unserem Willen, d. h.  
eben ein Wunsch aber ist  
eben eine lebhafteste Vorstellung  
zukünftiger Annehmlichkeit.  
Man sagt aber: das Einschlaf-  
en ist. ~~folgt~~ was wird nicht

1 und Handeln

1 und Handeln

~ (S. 21)

1 mit neuen  
Wirkungen

zukünftiger Annehmlichkeit, bilden auf  
durchaus nur eine Unterabtheilung inner-  
halb der zweiten Classe. Auch wenn Herr  
Herzog Recht hat, dass es kein Wollen, ohne  
solche Vorstellung gebe. ~~obwohl~~ Dieser  
Satz mag mancherorts ~~haben~~; <sup>+</sup> obwohl man  
kannbar wenn es als Folge der Definition des  
Wollens, demgemäß ungedrückt werden, und  
obwohl ~~der~~ seine allgemeine Bedeutung durch  
den Verf. selber ~~er~~ aufgehoben wird indem  
er gewohnheitsmässiges Handeln einnimmt  
bei dem der Zweck aufgehört hat ein für das  
Bewusstsein wahrnehmbares Moment des Will-  
ensprozesses zu sein, d. h. doch wohl nicht in  
der Vorstellung vorhanden ist; was nicht etwa  
gar unbewusste Vorstellungen behauptet  
werden sollen, womit & jeder mögliche Begriff  
einer Vorstellung versichert wird. Der Hr.  
Verf. ~~er~~ nimmt aber ~~solches~~ gewohnheitsmässiges  
gibt ~~solches~~

durch ~~solche~~ <sup>solche</sup> ~~Hand~~ Vorstellungen  
bewirkt.

7  
Hand<sup>and</sup> im Leben eines Volkes, <sup>in</sup> und dieses  
~~schwerlich anders erklärt werden könnte als~~  
könnte schwerlich anders gedeutet werden als  
durch die Annahme dass Tendenzen des  
Willens mit der körperlichen Constitution des  
Organismus sich vereinigen, welche An-  
nahme bekanntlich sowohl faszinieren als  
den allgemeinen Entwicklungs-Gesetze als  
besonders Erfahrungswort hoher Wahr-  
scheinlichkeit bringen. Daraus wäre dann  
zu schließen, wie aus vielen anderen,  
dass demjenigen was wir in uns als Will-  
en empfinden, Vorstellung gar nicht  
wesentlich sei, mithin auch Zweck nicht.  
früher bliebe darum doch wahr also an  
jenem Satz nur wahr, dass die meisten  
Willens-Acte mit Vorstellungen zu-  
künftiger Annehmlichkeit verbunden sind  
und zwar in so regelmäßig vorwiegenden dass  
L. Vorzeichen genannt werden dürfen.



1. eigenes

Ich bin ganz und gar feind der Herrschaft der  
 Widerspruch heraus, wenn es aus ein Zweck,  
 ganz' aufzukommen will welches Mein' über  
 den Willen (Macht) habe, an dem sich  
 die 'Gewalt' der Natur' oder des 'Causa-  
 lität' <sup>genüge</sup> 'brüche' (S. 23) In dem Hr. Verf.  
 hat dies ein Widerspruch voraussetzen, er  
 sagt in der Vorrede (S. X) kein ~~Phänomen~~ mit  
 Recht wird kein Phänomen die Gegenwart  
 zum Gegensatz gegeben: 'es gibt nur eins  
 zu beiden: entweder ist die Ursache die  
 bewegende Kraft der Welt, oder es ist der  
 Zweck. Nach meinem Glauben ist es der  
 Zweck? ~~Herr ich bin die Freiheit nehmen  
 darf auch meinen Glauben zu bekun-  
 nen, so sage ich: es ist wider Ursache  
 nach Zweck?~~ Nach einem andern Glau-  
 ben ist es aber keins von beiden, und ist von

die Welt  
 einer bewegenden Kraft überhaupt gar nicht  
 bekannt und auch der Schluss auf die Existenz  
 einer solchen nicht nur unzulässig, sondern  
 auch wissenschaftlich zwecklos, da eine an-  
 dere Kraft erfunden werden müsste ~~um~~ welche  
 jene bewege, um eine dritte für diese n. s. f. i. N.  
 wie ~~nach~~ ~~anderem~~ ~~des~~ ~~Christoph~~ ~~Kant~~ ~~aus-~~  
~~geführt~~ ~~bewiesen~~ ~~hat~~. Eine andere Frage  
 ist es ob ~~nach~~ ~~anderem~~ ~~aber~~ ~~besonders~~  
<sup>Kant'sches</sup> genau in d. Kr. d. r. V. bewiesen worden ist. -  
 Welcher Schaden aber dem vorliegenden Buche aus  
 die seiner Hypothese des Zweckbegriffs erwächst,  
 wird sich ~~finden~~ zeigen.

Nachdem also das 1te Kap. der Zweckgenß' und  
 das 2te den Zweck beim Tier besprochen hat,  
 ist das 3te betitelt 'et egoismus' von Dienst frem-  
 der Zwecke'. Indem die 'Natur' durch Lust und  
 Schmerz ~~an~~ 'Inneffen' mit ihren Zwecken ver-  
 bindet habe (S 40), habe sie dem Menschen  
 seines By gewinne, wie er einen andern für seine  
 Zwecke zu gewinnen: auf Verknüpfung d. eige-

des Zweckes mit dem fremden Interesse <sup>x</sup> beruht unsere  
 ganze menschliche Leben: die Staat, die Gesellschaft  
 Handel und Verkehr' (S. 42).

- Die Hypothese des Zweckbegriffs durchzieht das  
 ganze Buch; und nicht ohne grossen Nachteil.  
 Das ganze Werk soll eine Systematik der mensch-  
 lichen Zwecke darstellen (S. 63); es werden dann  
 2 Hauptgruppen von Zwecken unterschieden  
 die des Individuums und die der Gesellschaft;  
 jene seien die 'egoistischen', davon sollen  
 3 untersucht werden: die physische, öko-  
 nomische u. rechtliche Selbstbehauptung  
 gehören. Die andern heissen sociale  
 Zwecke; sociale Triebfedern gib es welche  
 das sociale Handeln des Individuums bewir-  
 ken: x Egoismus und sittliches Gefühl  
 (S. 65). Die Mittel durch welche Staat und  
 Gesellschaft sich des Egoismus bemeistern, seien  
 1) Lohn 2) Strafe oder allgemeiner Zwang.  
 Dieser Plan wird am Ende von Kap. I angelegt;  
 es folgt dann Kap. II mit einer Behandlung  
 des Gesellschafts-Begriffs; Kap. VII

und VIII aber, welche etwa 5 Subtel des ges.  
 in Bänden ausfüllen, eröffnen jene 'Rittel'  
 die Schrift: I John II Zwang.

Was ist nun die logische Bedeutung jenes  
 Nones? Es ist eine Classification empirischer  
 Begriffe. Etwas äusserst Nützlich des für wahr  
 für jede Wissenschaft, man gut zu verdingen  
 hineinwegs des 'Achtens'. Aber der Autor  
 glaubt mehr zu geben als eine Classifica.

Lion: er will nachweisen wie eine ~~Stück~~  
 die in andern ankündigt, die höhere an  
 der niederen, und nicht bloß ankündigt  
 sondern wie einer in der Consequenz seiner  
 Macht den andern aus sich hervorruft.

Und so ist sehr häufig von der 'Triebkraft'  
 des Zweckes in Rede, ja von 'Dialektik  
 des Zweckbegriffs', aus der sich die Genesis  
 von Recht und Staat mit Notwendigkeit  
 ergibt (S 241), von der Entfaltung des

Zweckgedankens in der menschlichen Gesellschaft' (das.), also schon die Hegel'sche Phänomenologie! ~~aber sich~~ ~~Anders~~ ~~früh~~ ~~verwahrt~~ ~~sich~~ ~~d.~~ ~~Vorf.~~, ~~was~~ ~~de~~ ~~Die~~ ~~Wahl~~ ~~des~~ ~~Zweck~~ ~~Begriffs~~, ~~gegen~~ ~~die~~ ~~Sage~~ ~~gen~~ ~~da~~ ~~Doch~~ ~~bekanntlich~~ ~~ist~~ ~~die~~ ~~Fälschung~~ ~~als~~ ~~gute~~ ~~Erklärung~~ ~~von~~ ~~Begriffen~~ ~~Erkenntnis~~ ~~von~~ ~~Entstehung~~ ~~der~~ ~~Dringe~~ ~~eine~~ ~~uralte~~ ~~sind~~ ~~in~~ ~~der~~ ~~Entwicklung~~ ~~der~~ ~~Wissenschaften~~ ~~von~~ ~~großem~~ ~~Einfluss~~ ~~gewesen~~ - ~~Ne~~ ~~sich~~ ~~aus~~ ~~der~~ ~~Autor~~ ~~des~~ ~~Triebkraft~~ ~~seines~~ ~~Zweckes~~ ~~denkt~~, ~~gibt~~ ~~das~~ ~~Beispiel~~ ~~seiner~~ ~~Erklärung~~ ~~der~~ ~~physischen~~ ~~und~~ ~~ökonomischen~~ ~~und~~ ~~seelischen~~ ~~Lebens~~ ~~Leistung~~. ~~Am~~ ~~Schluss~~ ~~der~~ ~~Erörterung~~ ~~heißt~~ ~~es~~: ~~„~~ ~~der~~ ~~Person~~ ~~ist~~ ~~der~~ ~~Zweck~~ ~~ihrer~~ ~~physischen~~ ~~Leistung~~ ~~„~~ ~~trieb~~ ~~das~~ ~~Vermögen~~ ~~(~~ ~~nämlich~~ ~~nach~~ ~~der~~ ~~Bestimmung~~ ~~des~~ ~~Lebens~~ ~~)~~ ~~das~~ ~~Vermögen~~ ~~aus~~ ~~sich~~ ~~her~~ ~~vor~~ ~~zu~~ ~~bringen~~ ~~des~~ ~~Zweckes~~ ~~der~~ ~~geregelten~~ ~~„~~ ~~geordneten~~ ~~Verwirklichung~~ ~~„~~ ~~des~~ ~~Zweckes~~ ~~„~~ ~~Beide~~ ~~zusammen~~ ~~heißt~~ ~~einander~~ ~~was~~ ~~heißt~~, ~~ist~~ ~~zu~~ ~~der~~ ~~Sicherung~~ ~~ihrer~~ ~~bedingten~~ ~~Zwecke~~ ~~„~~ ~~„~~ ~~durch~~ ~~eine~~ ~~allen~~ ~~einzelnen~~ ~~Individuen~~ ~~-~~ ~~gemeine~~ ~~Kraft~~: ~~die~~ ~~Staat~~ ~~gewalt~~ ~~„~~

früheres

damit ein scharfer und bestimmter Begriff gegeben  
 wird. Ich will ich die Gedanken welcher das Kapitel  
 ausführt, in meinen Worten bezeichnen, so werde ich sagen;  
 die Menschen sind einander ~~hilffach~~ <sup>hilffach</sup> möglich, ~~und~~ <sup>weil</sup>  
 sie in Verkehr ~~mit einander~~ <sup>mit einander</sup> treten; die allgemeine  
 Form des Verkehrs auf die sich alle anderen zurückführen  
 lassen, ist die Annerkennung von Hilfsacten oder  
 Leistungen. Der Autor aber denkt sich nun ein  
 besonderes Subject dem alle diese Nützlichkeiten  
 zu gute kommen; dieses nennt er dann bald ~~die~~  
 mit dem ragen ~~Begriff~~ <sup>Name</sup> 'Welt' bald mit dem  
 nicht viel weniger ragen 'Menschheit', bald die  
 der Gesellschaft; welcher Name bekanntlich  
~~beißt~~ <sup>beißt</sup> für einen unklarerem Begriff vorseht.  
 Ich müßte ist. Schon aus diesem Grunde ~~wäre~~  
 ich der neuen Begriff ablehnen; aber ich sehe  
 auch sonst nicht, wozu er ~~so~~ <sup>so</sup> dienlich wäre. Die  
 einfachste Einführung möglicher menschlicher Zwecke  
 ist ~~off~~ <sup>off</sup> die einzige im ~~er~~ <sup>er</sup> gibt offenbar ~~die~~ <sup>die</sup> Zwecke

des Einzelnen 2) Zwecke einer Gemeinschaft; und  
 zwar a) unorganisierter (~~die~~ ist identisch mit  
 dem was Stein, Stahl, Geist n. s. (Zusammenhang)  
 heissen b) organisierter Gemeinschaft; ~~was~~ <sup>hier</sup>  
~~das~~ als eine Art davon die staatl. eine  
 besondere Art ist. Hier ist Begriff der Zusam-  
 mensetzung ist ~~ein~~ <sup>keine</sup> ein bißlicher Ausdruck. Der  
 Gedanke aber das Kennen durch Verkehr einan-  
 der möglich sein können, fand sich findet  
 sich schon mit grosser Deutlichkeit im IIten  
 Kapitel, welches die bescheidende Überschrift  
 trägt: "Der Egoismus in der Welt fremder  
 Zwecke", dort heisst es dann: "In Natur  
 selbst hat dem Menschen der Holzgewinn der  
 einzu schlagen muss, um einen andern für seine  
 Zwecke zu gewinnen: ist die vor Veranlassung  
 des eignen Zweckes mit dem fremden beauftragt."  
 Ich meine freilich, eine genaue Classification  
 hätte auch den einwärts und das daneben  
 den entgegen gesetzten fall berücksichtigen  
 müssen und würde etwa den allgemeinen





(S. 50 f)

Lohn' nennt. Wird in der Tat: wenn ich auf jenes 10te  
Kapitel zurückgehe, welches sich mir durch Einfachheit  
seiner Sondernngangs sich auszeichnet, so  
finde ich in einer Parallele zwischen dem Verfahren der  
'Natur' und dem des Staats, des Apparat beider  
zur Verwaltung ihres Zwecks sei demselbe; es beruhe  
auf einer doppelten Art des Zwanges: dem directen oder  
mechanischen, dem indirecten oder psychologischen...  
... (beide haben sich, ausser dem direct erzeugten  
Handlungen, unter dem <sup>die sie</sup> eigenen Einfluss der Wünsche  
'berlassen', ~~einige~~, welche durch ihren Zweck geboten  
sind), gerichtet durch indirecten Zwang (psycholo-  
gische Nötigung) die Triebfeder deren sie sich  
bewegen, um den ~~bestimmten~~ in diesen Handlun-  
gen (oder Unterlassungen) zu bestimmen, ist das  
eigene Interesse, das Mittel aber durch welches sie  
auf letzteres einwirken sollen, ist wiederum dop-  
pelter Art: Lohn und Strafe. Wird der  
förmliche Abraz byrdt daan: 'Du Lohn der  
Natur ist es dinst, du des Staats Gebrauchen?  
Wenn hier der Lohn dem Zwange na ab em form  
des Zwanges unkennt, nachher ab Themata der  
~~finden~~ <sup>wird</sup> grossen Kapitel die beiden Begriffe einander  
entzogen sind, so dünkt mich das 1 Widerspruch.

NB auch in Kap VIII über Lohn System neben  
Straf-System 2

nach seiner Ansicht hat das einen  
guten Sinn

das Angemessene ist.

Denn man nun aber vielmehr psychologische Notwendigkeit  
als den allgemeinen Begriff erfasst, unter den  
alle <sup>Stapel</sup> ~~Stapel~~ gehören durch die einer in anderen  
für seinen Zweck gewinnt? für die  
Art der Einwirkung sollte ich selber sorgen.  
~~Abzogen habe, ist das~~ ~~erforderlich~~ ~~notwendig~~  
jedwefalls erforderlich. Aber ich denke doch  
dass auch für den Zusammenhang des Hon. Verf.  
Am Schluss des 11ten Kapitels heißt es, zur  
Einführung in das 11te u 12te: .. wir können  
auf die Frage zurück ... welche Garantien betrifft  
die Genossenschaft, dass jedes in seinem Teil der  
Sach verwirklicht, auf dem ihre ganzes  
Dafin beruht (das der Genossenschaft) be-  
ruht: Da bist für mich da? (S. 99)  
Was früher schon (S. 65) ist wird von dem  
sozialen Zweck angemerkt, das in  
Interesse das sie was darbieten, liegt nicht  
in ihnen selber sondern hauptsächlich in der Art wie  
die Genossenschaft und der Staat das Individuum

Zur Mitwirkung an ihrer Verwirklichung be-  
 rathen. Also offenbar ist als wie du Ein-  
 selbe verwirkliche, wie er mitwirke, das  
 ist doch offenbar als Gegenstand der Unter-  
 suchung hingestellt; und das dieses die  
 Meinung ist, dafür ließe sich noch eine  
 Reihe von Stellen beibringen. Wie aber?  
 indem Hr. v. Jh. auf die Erkenntnis Unter-  
 scheidung des psychologischen vom mecha-  
 nischen Zwange kömmt, schreibt er: —  
 „das hier wurde der Widerstand gebrochen, dort  
 in seinem Grunde überwunden —“ Bei  
 dem mechanischen Zwange handelt es  
 sich um die „Zwingende“, bei dem psychologischen der  
 „Gewangene“ (S. 239) Eben so schon  
 im Isten Kapitel (S. 16), worauf hier  
 verwiesen wird. Was noch deutlicher

im III ten Kapitel, wo die richtig <sup>und</sup> ~~grundlegend~~  
~~die~~ formel <sup>ausgedrückt</sup> ~~erörtert~~ <sup>ausgedrückt</sup> ~~wird~~ <sup>ist</sup> ~~erörtert~~ <sup>ist</sup> ~~wird~~ <sup>ist</sup>  
 der Verknüpfung des eigenen Zweckes  
 mit dem fremden Intresse, auf welches im  
 die ganzen menschliches Leben: der  
 Staat, die Gesellschaft, Handel u. Verkehr  
 beruht: ~~in dem dieser Gedanke ausge die~~  
 Ausführung dieses Gedankens <sup>da endet</sup> ~~endet~~ <sup>endet</sup> ~~in dem~~ <sup>endet</sup> ~~Selbst~~  
 (S. 50) Aber wie das End auch in dem  
 teuren Verhältnis (es war von ~~erörterlichen~~  
 Verpflichtungen die Rede) das Interesse noch  
 bis zu einem gewissen Grade zu seinem Verbindeten  
 hat, so gibt es doch einen Punkt wo die ~~Notwendigkeit~~  
~~Notwendigkeit~~ ~~dieser~~ ~~Bündnisgemeinschaft~~ ~~aufhört~~  
~~und~~ ~~wo~~ ~~der~~ ~~direkte~~ ~~Zwang~~ ~~allein~~ ~~die~~ ~~Sache~~  
~~machen~~ ~~muß~~? Also: ~~bei~~ ~~direktem~~ ~~oder~~  
~~metaphysischem~~ ~~Zwang~~ ~~handelt~~ ~~der~~ ~~Gewinn~~  
~~geht~~ ~~nicht~~, ~~kein~~ ~~Interesse~~, ~~keinen~~ ~~Zweck~~;  
~~er~~ ~~handelt~~ ~~gar~~ ~~nicht~~, ~~mithin~~ ~~will~~ ~~er~~ ~~auch~~  
~~mit~~ ~~er~~ ~~will~~ ~~gar~~











